

Spähaffäre überschattet Vorbereitungsgipfel

EUROPÄISCHER RAT VOM 24./25. OKTOBER

Ursprünglich sollten die Digitale Wirtschaft und ihr Beitrag zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU beim Oktobergipfel im Vordergrund stehen. Im Zuge des mutmaßlichen Abhörens europäischer Spitzenpolitiker, darunter der Bundeskanzlerin, rückte die Reaktion auf die NSA-Spähaffäre zumindest am Donnerstagabend in den Vordergrund.

Daneben tauschten sich die Staats- und Regierungschefs auch zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und zu den kommenden Schritten für die Wirtschafts- und Währungsunion aus. Am Freitag diskutierten sie die Vorbereitung des sog. Vilnius-Gipfels mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und den Umgang mit Migrationsströmen im Mittelmeerraum. In vielerlei Hinsicht war das Treffen ein Vorbereitungsgipfel: Zu zahlreichen Fragen sind Entscheidungen erst bei den kommenden Ministertreffen oder beim Dezembergipfel zu erwarten.

1. Reaktion auf die NSA-Spähaffäre

Bereits seit einigen Wochen hatte u.a. Frankreich darauf gedrungen, den Umgang mit der NSA-Spähaffäre auf die Agenda des Europäischen Rats zu setzen. Nach dem Bekanntwerden des mutmaßlichen Abhörens zahlreicher europäischer Spitzenpolitiker (darunter auch der Bundeskanzlerin) gewann das Thema kurzfristig noch an Dringlichkeit. Nach einer mehrstündigen Aussprache am Donnerstagabend einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine gemeinsame Erklärung: Dabei betonten sie die Bedeutung einer engen Partnerschaft zwischen Europa und den USA. Diese müsse aber auf Respekt und Vertrauen beruhen.

Ein Mangel an Vertrauen könne aber die Zusammenarbeit, etwa bei der Nachrichtengewinnung, nachhaltig beeinträchtigen.

Nun werden Deutschland und Frankreich jeweils bilaterale – allerdings in enger Abstimmung geführte – Gespräche mit den USA führen, um noch 2013 einen Kooperationsrahmen für ihre Geheimdienste zu verhandeln. Andere Mitgliedsstaaten können sich der Initiative anschließen.

Gleichzeitig riefen die Staats- und Regierungschefs die im Rahmen der Freihandelsgespräche geschaffene EU-USA Arbeitsgruppe Datenschutz dazu auf, rasche Fortschritte zu erzielen.

Auffällig: Anders als vom Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz noch unmittelbar vor dem Gipfel gefordert, steht eine Aussetzung der Gespräche zum Freihandelsabkommen nicht zur Debatte.

Das Papier spiegelt in den wesentlichen Punkten die Linie der Bundesregierung wider. Damit haben sich die Staats- und Regierungschefs für eine pragmatische Herangehensweise entschieden: Zwar ist das Vertrauen zu den USA durchaus erschüttert, nach wie vor bleiben die Vereinigten Staaten in zahlreichen Politikfeldern aber ein enger Partner. Das Freihandelsabkommen bietet offenbar für beide Seiten zu viele Vorteile, als dass man sich ein Aussetzen leisten könnte. Gleichwohl haben die Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident betont, in ihren Gesprächen einen grundsätzlichen Politikwechsel von Washington fordern zu wollen.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

2. Digitale Wirtschaft und Innovation

Die Lücke im Bereich digitaler Innovationen zwischen Europa, den USA und China wächst. Die digitale Wirtschaft stand daher ebenfalls im Fokus der Diskussionen des Europäischen Rates.

Hintergrund: Bereits im vergangenen Jahr hatte Ratspräsident Herman Van Rompuy die Themen der digitalen Wirtschaft auf die Agenda gesetzt: es geht um neue Investitionen, die Entwicklung eines benutzer- und unternehmensfreundlichen Marktes und die Vermittlung technologischer Fertigkeiten. So sollte der Oktobergipfel der Staats- und Regierungschefs Strahlkraft ausüben: der Europäische Rat sollte konkrete Zielvereinbarungen verabschieden. Die Schaffung des Binnenmarktes auch im digitalen Bereich war für Großbritannien und Deutschland auch auf Grund des wirtschaftlichen Potenzials bedeutsam: allein durch die Digitalisierung öffentlicher Dienste können bis zu 20% des staatlichen Verwaltungshaushalts gespart werden.

Europa fehlt dieser digitale Binnenmarkt. Die digitale Wirtschaft, so Einschätzungen von Experten, wird in den nächsten Jahren stark wachsen - bis zu acht Prozent des EU-BIP - was etwa der Größe der spanischen Volkswirtschaft entspräche. Ein verlässlicher Rechtsrahmen soll nun geschaffen werden, damit der Digitale Binnenmarkt in 2015 Wirklichkeit wird. Dazu sind die Verabschiedung eines Datenschutz- sowie Telekommunikationspakets geplant.

Zentrale Punkte während des Oktoberrates waren die digitale Wirtschaft, Innovationen und Dienstleistungen. Nicht ausgespart wurden außerdem die Aspekte Datensicherheit und Verbraucherrechte.

Zielsetzung vor dem Gipfel: Die Erwartungen in die digitale Agenda unterscheiden sich: während einige Mitgliedsstaaten sich einen genauen Zeitplan für die Umsetzung vorstellen konnten (etwa Frankreich und Polen) und auf die rasche Umsetzung drängten, waren andere Staats- und Regierungschefs vorsichtiger, was bspw. die Umsetzung des Telekompakts anbelangt. Sie hielten den Zeitplan für zu ambitioniert (u. a. Großbritannien, Griechenland, Österreich,

Ungarn, Tschechien). David Cameron machte trotz Absage an genaue Zeitpläne deutlich, dass es für Großbritannien sehr auf die Einführung des Digitalen Binnenmarktes ankomme. Großbritannien ist - im europäischen Vergleich - gut aufgestellt und hofft wirtschaftlichen Nutzen aus diesem digitalen Binnenmarkt zu ziehen.

Trotzdem konnten sich die Mitgliedsstaaten im Vorfeld nicht auf einen Zeitplan einigen.

Die Staats- und Regierungschefs bestätigen die Bedeutung des digitalen Binnenmarktes, den dafür erforderlichen Rechtsrahmen sowie die Notwendigkeit von Investitionen in Infrastruktur, die den digitalen Binnenmarkt ermöglichen.

Investition in die Digitale Wirtschaft: Die Schlussfolgerungen des Rates zielen darauf ab, dass Investitionen und der richtige regulatorische Rahmen geschaffen werden. Nur so kann der Binnenmarkt verwirklicht und sein volles wirtschaftliches Potenzial ausgeschöpft werden. Die Staats- und Regierungschefs forderten stärkere Investitionen in den Breitbandausbau und neue Technologien (4G). Legislative Maßnahmen zur Senkung der Kosten des Breitbandausbaus sollen zügig angenommen werden. Strategisch wichtige Technologien wie Cloud-Computing und Big Data, die Speicherung großer Datenmengen, sollen in der EU den erforderlichen Rahmen erhalten, während hohe Sicherheitsstandards gewahrt bleiben. Kommission und Mitgliedsstaaten setzen sich weiter für eine Etablierung des Cloud-Computings (zentrale und leistungsstarke Datenspeicher für das gesamte Internet) ein. Der Europäische Rat spricht sich für ein Netzwerk nationaler Digitalkoordinatoren aus.

Zudem forderten die Staats- und Regierungschefs eine rasche Verabschiedung eines soliden allgemeinen Rahmens für den Datenschutz, nannten aber keine konkrete Frist. Hintergrund: Mehrere Länder, darunter Deutschland, warnten davor, sich durch eine zu enge Frist zu sehr unter Druck zu setzen und dann nur zu suboptimalen Lösungen zu kommen. Eine Verabschiedung erst nach den Wahlen zum Europäischen Parlament scheint daher realistisch.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

Verbraucherschutz und Benutzerfreundlichkeit sind Voraussetzung zur Verwirklichung von Einsparpotentialen, auch der öffentlichen Hand durch elektronische Dienstleistungsservices. Ziel: effektiver Wettbewerb und Überwindung der Fragmentierung unter Berücksichtigung nationaler Kompetenzen. Der Europäische Rat empfiehlt folgende legislative Vorhaben zu beschleunigen: E-Identifikation, Treuhandservices und elektronische Rechnungslegung / -bezahlung. Die Kommission wird ihr Regelwerk zum Urheberrecht für das digitale Zeitalter bis zum Frühjahr 2014 anpassen.

Nach Angaben des Ratspräsidenten geht es auch um die Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten, damit die geschätzten 900.000 digitalen Arbeitsplätze, die für das Jahr 2015 erwartet werden, auch besetzt werden können. Die Staats- und Regierungschefs sprechen sich für die Verwendung der Mittel aus den Strukturfonds zur Bildung im IKT-Sektor aus. Dies gilt besonders im Kontext der Jugendbeschäftigungsinitiative. Allerdings sollen die Inhalte auch Bestandteile der frühen Ausbildung und auch der Fortbildung sein.

Der Europäische Rat würdigte zudem die Investitionen der Mitgliedsstaaten in Forschung und Innovation. Zur Ausschöpfung intellektueller Kapitals hat der Europäische Rat vor 2,5 Jahren begonnen, einen integrierten Ansatz zu erarbeiten.

Dieser beinhaltet:

- Gemeinsame Programme im Bereich von Forschung und Innovation werden entwickelt
- Evaluierung im Bereich Innovation anhand eines Indikators im Rahmen der Europa 2020-Strategie
- Unterstützung der Mobilität von Forschern zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums Der Europäische Rat wertet die Entwicklung in seiner Sitzung im Februar 2014 aus.

Beim Gipfeltreffen im Dezember wollen sich die Staats- und Regierungschefs steuerlichen Aspekten zuwenden. Die Kommission hat eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit Aspekten der Besteuerung digitaler

Dienste (Stichwort Mehrwertsteuer) beschäftigt.

Kommentar

Aufgrund des Wachstumspotenzials dieses Sektors war es überfällig, das Thema Digitale Wirtschaft ausführlich zu diskutieren. Nur wenn es mittelfristig nicht mehr 28 national regulierte Märkte gibt, kann die EU das Potential der digitalen Wirtschaft wirklich nutzen.

In den Bereichen der Wettbewerbsfähigkeit, Justiz, Telekommunikation und Ausbildung formulierte der Europäische Rat klare Ziele. Durch das Drängen auf einen Digitalen Binnenmarkt gilt es nun, Kosten des Ausbaus und des Verbraucherschutzes mit den Vorteilen günstigerer Telekommunikationstarife abzuwägen.

Bei der Formulierung der Ziele demonstrieren die Staats- und Regierungschefs Einigkeit: Nun kommt es darauf an, dass Ziele ambitioniert angegangen werden.

3. Wirtschafts- und Sozialpolitik

Schwerpunkte der Diskussion im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik waren Jugendbeschäftigung, Finanzierung der Wirtschaft sowie Bürokratieabbau. Nachdem bei den letzten Gipfeln der europäischen Staats- und Regierungschefs bereits die in der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise gestiegene Arbeitslosenrate diskutiert wurde, lag nunmehr der Blick auf Jugendbeschäftigung.

Zielsetzung vor dem Gipfel: Frankreich, sowie einige andere Mitgliedstaaten, drängten auf Verbesserungen hinsichtlich der Implementierung der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche sowie der Jugendgarantie, während Spanien und Portugal die Notwendigkeit von Finanzierungsmöglichkeiten von KMU drängten. Für Großbritannien war insbesondere das Thema Deregulierung von Bedeutung. Zur regulatorischen Eignung (REFIT) hatte die Kommission im Vorfeld des Rates eine Mitteilung erstellt, die die bisherigen Arbeiten zur Verringerung der

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

Verwaltungslast darstellt und weitere Schritte vorschlägt. Auf die administrativen Erleichterungen drängen neben Großbritannien insbesondere die Niederlande und Finnland während Frankreich und Österreich betonten, dass Verbraucher-, Arbeitnehmerschutz sowie Umweltaspekte besondere Beachtung bräuchten.

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:

Die Teilnehmer des Europäischen Rates diskutierten über die von der Kommission angestoßenen Initiativen wie die Jugendgarantie sowie Jugendbeschäftigungsallianz. Die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche ist zentraler Bestandteil im Kampf zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit junger Menschen in der EU. Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, alles zu unternehmen, damit die Initiative bis Januar 2014 voll operational ist. Ebenso fordert der Rat die schnelle Umsetzung der Jugendgarantie sowie der Deklaration des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz. Diese zielt darauf ab, dass der Plan zur Implementierung der Jugendgarantie bis Ende 2013 feststehen muss, damit die Initiative voll greifen kann.

Finanzierung der Wirtschaft: Das Hauptaugenmerk liegt hier auf den (Re)Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen, insbesondere von KMU.

Hintergrund: Kernanliegen der Staats- und Regierungschefs ist Beschäftigung innerhalb Europas zu steigern. Hierbei geht es auch um die Finanzierung kleinerer und mittlerer Unternehmen, für die einfachere Einstiegsbedingungen und Zugang zu Kapital geschaffen werden sollen. Im Vorfeld des Gipfels hatte die Europäische Investitionsbank (EIB) zusätzlich bis zu EUR 1,8 Mrd. für KMU freigegeben. Damit erhöhte sich die Unterstützung der EIB für KMU in 2013 auf insgesamt ca. EUR 14 Mrd. (ggü. EUR 7,3 Mrd. in 2012). Gemeinsam will die EIB-Gruppe (Europäische Investitionsbank gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds EIF der EUR 2,8 Mrd. beisteuert) bis Jahresende EUR 20 Mrd. an diese Zielgruppe ausreichen, wovon bislang schon EUR 16,8 Mrd. geflossen sind. In der Sitzung des Verwaltungsrates der EIB am Dienstag vor dem Gipfel beschloss dieser bis zu einer Milliarde Euro für Projekte in

Italien, Spanien und Portugal um die Wirtschaft weiter zu unterstützen. Kleine Unternehmen in Polen dürfen Finanzierungen von bis zu EUR 200 Mio. erwarten.

Beim Gipfel selbst wurde beschlossen, im Zeitraum 2014 – 2020 verstärkt Mittel von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu verwenden, um die Finanzierungsmöglichkeiten von KMU zu verdoppeln. Dies soll der Marktfragmentierung entgegenwirken und sicherstellen, dass das Kreditvergabevolumen an KMU erhöht wird. Auf freiwilliger Basis sollen die Mitgliedsstaaten ihre Einlagen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) erhöhen, damit diese gemeinsam mit der EU-KOM ab 2014 Finanzierungsinstrumente bereitstellen. So soll abgesichert werden, dass auch der private Sektor und der Kapitalmarkt ein Interesse entwickeln, in KMU zu investieren. Die Staats- und Regierungschefs begrüßen die Übereinkommen über die „Horizon 2020“-Strategie sowie das COSME-Programm (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU)

Bürokratieabbau: Durch intelligente Regulierung auf europäischer Ebene soll ein transparenter und einfacher und verlässlicher Rahmen geschaffen werden. Der Europäische Rat begrüßt die diesbezügliche Mitteilung der Kommission mit deren Bemühungen, den regulatorischen Druck, insbesondere für KMU, auch künftig zu vermindern. Die Staats- und Regierungschefs drängen darauf, dass Kommission und Gesetzgeber das REFIT-Programm implementieren, also vorhandene EU-Gesetzgebung erleichtern, unnötige Gesetzesentwürfe zurückziehen und Gesetze aufheben.

Kommentar

Es bleibt anzuzweifeln, welche Konsequenzen aus einer Beschäftigungsgarantie für junge Menschen tatsächlich erwachsen können. Wenn nur kurzfristig Praktikantenplätze u.ä. daraus resultieren, dann ändert es zwar mitunter etwas an der akuten Situation Jugendlicher. Die jeweiligen Mitgliedsstaaten müssen hingegen den Ursachen durch strukturelle Änderungen beikommen, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu er-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

leichtern. Die Europäische Ausbildungsallianz setzt hier an und verdeutlicht, dass nicht allein ein Studium für ein erfolgreiches Berufsleben qualifiziert. Zu lange galten in einigen Mitgliedsstaaten Titel mehr als Fertigkeiten.

Über die EIB besteht die Möglichkeit, durch im Vergleich relativ kleine Kapitalanlagen große Finanzierungsvolumina für KMU bereitzustellen. Dies ist insbesondere für kleine Mitgliedsstaaten relevant, wenn diese nicht über eigene Instrumente verfügen. Gleichzeitig wird dem Subsidiaritätsprinzip folgend keinem Mitgliedsstaat zusätzliche Belastung aufgebürdet.

4. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Zudem führten die Staats- und Regierungschefs die Diskussionen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion fort: Auf der Agenda standen künftige Schritte zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination, Fragen der sozialen Dimension der WWU und die Schaffung der Bankenunion. Zwar traf der Europäische Rat in diesen Fragen wenige Entscheidungen, doch ging es ohnehin eher um Weichenstellungen für die kommenden Monate.

Wirtschaftspolitische Koordinierung

Grundsätzlich erklärten die Staats- und Regierungschefs ihre Bereitschaft, die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU zu stärken. Das Europäische Semester gilt dabei offenbar weiter als Referenzrahmen.

In den Schlussfolgerungen betonen sie, die Eigenverantwortung für Reformen zu stärken und die Implementierung der entsprechenden auf nationaler Ebene zu verbessern.

Hintergrund: Die Betonung der Eigenverantwortung entspricht der Kritik mehrerer Mitgliederstaaten, die sich an mitunter zu detailgenauen Reformanweisungen durch die Kommission stören und sich mehr Gestaltungsspielraum wünschen.

Deutschland hatte im Vorfeld weiter gehende Fortschritte im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung gefordert. Hintergrund: Im Juni hatten die Staats- und Re-

gierungschefs dazu verpflichtet, bereits im Oktober Politikbereiche und Indikatoren für eine mögliche stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung festzulegen. Berlin möchte zudem die Verbindlichkeit des Europäischen Semesters und der entsprechenden Reformzusagen erhöhen. Grund: von den länderspezifischen Empfehlungen werden bislang nur rund 10% umgesetzt.

Immerhin kündigten die Staats- und Regierungschefs an, sich im Dezember – nach Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts und dem Warnmechanismusbericht der Kommission – auf die Bereiche für die Koordinierung von Politiken und Reformen zu einigen. Mögliche Politikfelder: Arbeits- und Produktmärkte, Effizienz des öffentlichen Sektors, Forschung und Innovation, Beschäftigung, soziale Inklusion. Im Dezember soll die Kommission auch einen ersten Überblick über den Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen geben.

Ein wichtiges Instrument sollen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung nach wie vor die so genannten „vertraglichen Vereinbarungen“ von Mitgliedstaaten mit der Kommission spielen, die unter Umständen auch mit einem Solidaritätsmechanismus verbunden werden könnten. Insbesondere aus deutscher Sicht ist dies ein geeignetes Instrument, die Verbindlichkeit von Reformen zu erhöhen. Die angestrebte Einführung solcher Reformverträge ist – auch mangels Konsens zwischen den Mitgliedstaaten – bereits mehrfach verschoben worden. Nun wollen sich die Staats- und Regierungschefs bis Dezember zumindest auf die Leitlinien dieser vertraglichen Vereinbarungen einigen. Nicht-EU-Mitgliedstaaten könnten solche Vereinbarungen ebenfalls eingehen. Eine abschließende Einigung über Modalitäten der Reformverträge ist aber beim Dezembergipfel noch nicht zu erwarten. Die Diskussionen werden sich mit Sicherheit bis weit in 2014 fortsetzen.

Soziale Dimension der WWU

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten die am 2. Oktober von der Kommission vorgelegte Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Hintergrund: Im Juni hatte der Europäische Rat

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

auf Drängen von Kommission und einigen Mitgliedstaaten (darunter Frankreich) beschlossen, die soziale Dimension der WWU zu stärken und soziale Indikatoren stärker in das Europäische Semester einfließen zu lassen.

In ihrer Mitteilung hat die Kommission nun eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet: Einfließen sozialer Indikatoren in die Prozedur zur Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte, Stärkung der Koordinierung von Beschäftigungs- und Sozialpolitiken, Schaffung eines sog. Fortschrittanzeigers („score board“) für Soziales und Beschäftigung im Rahmen des Beschäftigungsberichts, der bis 2014 in das Europäische Semester einfließen soll. Weitere Vorschläge der Mitteilung: Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität, stärkere Solidarität durch finanzielle Instrumente, Intensivierung des Dialogs mit den sozialen Partnern.

Eine Verknüpfung von sozialen Indikatoren mit dem makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren wird es nicht geben. Dies hatten zahlreichen Staaten (neben der Bundesregierung auch u.a. Niederlande, Irland, Luxemburg und viele mittel- und osteuropäischen Länder), abgelehnt. Doch auch den Fortschrittanzeiger sehen einige Mitgliedstaaten kritisch. Bis Dezember soll nun geprüft werden, wie soziale Aspekte stärker in das Europäische Semester ab 2014 einfließen können.

Darüber hinaus sagten die Staats- und Regierungschefs eine stärkere Koordinierung von Beschäftigungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitiken zu – allerdings ohne andere Ziele (wie etwa die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit) zu beeinträchtigen. Zudem sollen die Sozialpartner stärker in den Prozess des Europäischen Semesters eingebunden werden.

Bankenunion

Ausführlicher diskutierten die Staats- und Regierungschefs verschiedene Elemente der Bankenunion: Schwerpunkt der Gespräche war dabei die angekündigte umfassende Bewertung der Kreditinstitute der an der einheitlichen Bankenaufsicht teilnehmenden Mitgliedstaaten durch die Europäische Zentralbank sowie die angestrebte Einigung auf einen einheitlichen Abwicklungsmecha-

nismus. Übergreifendes Ziel ist es, die Kernelemente der Bankenunion trotz wiederholter Verzögerungen noch in dieser Legislaturperiode, das heißt bis Mai 2014 unter Dach und Fach zu bringen:

Die Staats- und Regierungschefs begrüßen die vor wenigen Wochen erzielten Einigungen zur Einheitlichen Bankenaufsicht sowie die Änderungsverordnung für die Europäischen Bankenaufsichtsbehörde mit Hinblick auf die Stimmrechte der nicht unter der Einheitlichen Aufsicht stehenden Mitgliedstaaten – ein Kernanliegen vor allem Großbritanniens.

Nun wird die EZB im November eine umfassende Bewertung der Kreditinstitute der an der einheitlichen Bankenaufsicht teilnehmenden Mitgliedstaaten durchführen; dem wird ein Stresstest folgen. Mario Draghi betonte in diesem Kontext beim Gipfel nochmals die Bedeutung einer engen Abstimmung mit nationalen Aufsichtsbehörden, um eine transparente Bewertung zu gewährleisten. Strittig bleibt aber nach wie vor, welche Maßnahmen zur Anwendung kommen sollten, falls Banken die Bilanzprüfungen nicht bestehen. Während Deutschland vor allem auf nationale Letztsicherungen – unter vorrangiger Einbindung der Gläubiger und nach Zustimmung durch die nationalen Parlamente – pocht, hatten sich andere Länder wie Luxemburg, Belgien, Frankreich sowie mehrere südliche Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, explizit auch europäische Auffangnetze zu nennen. Bis Ende November müssen nun die Minister klären, wie die Auffangnetze genau ausgestaltet werden sollen.

Nach monatelangen schwierigen Gesprächen, einigten sich die Staats- und Regierungschefs zudem darauf, bis zum Ende des Jahres eine Einigung zu einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu finden. Die Details müssen aber die Finanzminister ausarbeiten.

Bis zum Jahresende wollen die Staats- und Regierungschefs auch die Annahme der Einlagensicherungsrichtlinie, sowie die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie von Banken forcieren. Gleichzeitig soll die Eurogruppe Leitlinien für die direkte Rekapitalisierung von Banken durch den ESM erarbeiten. Aus deutscher Sicht ist es entschei-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD

OLAF WIENTZEK

EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

dend, dass eine Bankenrekapitalisierung nur möglich ist, wenn es eine Einigung zu den erstgenannten Richtlinien gibt.

Kommentar

Auch nach den Bundestagswahlen wird deutlich, dass die Bundeskanzlerin nach wie vor eine entscheidende Rolle im Europäischen Rat spielt. Vermutungen, dass aufgrund der laufenden Koalitionsverhandlungen von Deutschland keine europapolitischen Impulse zu erwarten seien, erweisen sich als haltlos.

Vielmehr treibt Deutschland die Bearbeitung schwieriger Dossiers – wie Fragen der wirtschaftspolitischen Koordinierung – an.

Die Gespräche bleiben gleichwohl schwierig. Zwar wurde für die Umsetzung von Kernelementen zur Bankenunion ein ehrgeiziger Plan (Abschluss aller Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode) vorgegeben und damit der politische Druck für eine Einigung erhöht. Ob dieser zu verwirklichen ist, bleibt abzuwarten. In der Tat wäre es wichtig, dass bis zum Frühling 2014 – und damit vor den Europawahlen – ein Kernpfeiler der Bankenunion verabschiedet wird, damit zumindest einer der vier Pfeiler einer vertieften WWU steht. Beobachter schätzen dieses Vorhaben zwar nicht als möglich, aber auch als ehrgeizig ein.

Auf langwierige Diskussionen kann man sich gleichwohl bei den Fragen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung einstellen. Ein Indikator dafür ist die bereits mehrfach verschobene Konkretisierung der Vorschläge zu den Reformverträgen zwischen Kommission und Mitgliedstaaten. Mithin bleibt noch offen, wie eine stärkere Bindungswirkung der Reformen und der länderspezifischen Empfehlungen erreicht werden kann. Es gibt in einigen Staaten, u.a. Frankreich, wenig Bereitschaft, sich aus Brüssel Reformen vorschreiben zu lassen und bei Nichtbefolgung entsprechende Sanktionen zu akzeptieren. Immerhin gibt es aber den grundsätzlichen Willen, das länderspezifische Monitoring im Europäischen Semester zu verstärken. Offenbar wächst langsam die Akzeptanz für die Reformverträge. Der „Preis“ dafür könnte aber eine Stärkung der sozialen Dimensi-

on des Europäischen Semesters und solcher Reformverträge sein.

5. Östliche Partnerschaft

Am Freitagmorgen diskutierte der Europäische Rat die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Partnerschaft. Hintergrund: Am 28./29. November nehmen die Staats- und Regierungschefs am sog. Vilnius-Gipfel, dem dritten gemeinsamen Treffen mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft, teil. In Litauen will die EU ein Signal für eine engere Partnerschaft mit den osteuropäischen Nachbarn senden: Konkret könnten so genannte Assoziationsabkommen mit einer Reihe der Länder aus der Östlichen Partnerschaft entweder paraphiert oder unterschrieben werden. Zuletzt waren die Reformprozesse aber in allen betroffenen Ländern ins Stocken geraten oder stagnieren schon seit eigenen Jahren. Die meisten Fortschritte hat insgesamt die Republik Moldau vorzuweisen.

Gleichzeitig aber hatte Russland in den vergangenen Monaten verstärkt – u.a. mit Handelsbarrieren und erhöhten Energiepreisen – Druck insbesondere auf Armenien, die Ukraine und die Republik Moldau ausgeübt. Ziel: statt einer Annäherung an die EU sollten die Länder sich dem von Russland ins Leben gerufenen Projekt der Eurasischen Zollunion anschließen. Armenien hat im September dem russischen Druck nachgegeben, die Republik Moldau und die Ukraine halten jedoch an der Annäherung an die EU fest.

Vor diesem Hintergrund standen die Staats- und Regierungschefs vor dem Balanceakt, zum einen ein ermutigendes Signal zu senden, zum anderen aber nicht vom Prinzip der Konditionalität abzurücken und den Druck zu weiteren Reformen aufrechtzuerhalten.

Mehrere mittelosteuropäische Länder, insbesondere Polen und Rumänien forderten ein positives Signal an die Länder der östlichen Nachbarschaft und auch ein klares Aufzeigen einer europäischen Perspektive.

Letztlich bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Bereitschaft, beim Vilnius-Gipfel Assoziationsabkommen mit Moldau

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

und Georgien zu paraphieren; die Unterschrift soll dann bis Herbst 2014 erfolgen (und damit kurz vor dem voraussichtlichen Wahltermin in der Republik Moldau). Das Assoziationsabkommen mit der Ukraine – inkl. der Schaffung einer umfassenden Freihandelszone – könnte im November sogar unterschrieben werden. Voraussetzungen dafür sind jedoch weitere Fortschritte bei den von der EU im letzten Jahr identifizierten wichtigsten Bereichen (Reform des Wahlgesetzes, Reform des Justizsektors, selektive Justiz, konkret der Fall Julia Timoschenko). Trotz einiger Schritte in die richtige Richtung in den vergangenen Monaten, bleibt die Regierung Janukowitsch hier bislang noch einiges schuldig. Nach Angaben der Hohen Vertreterin ist gerade im Fall Timoschenko möglicherweise mit sehr kurzfristigen Entwicklungen zu rechnen. Auch die Entwicklungen in der Republik Moldau und insbesondere Georgien (Ablauf und Nachgang der Präsidentschaftswahl) wird die EU in den verbleibenden Wochen noch genau verfolgen.

Wenngleich die Schlussfolgerungen selbst wenig Neues enthalten, so bot der Gipfel eine gute Gelegenheit für die Staats- und Regierungschefs, sich vor dem – nicht zuletzt symbolisch sehr wichtigen – Treffen in Litauen noch einmal informell zu der zu wählenden Strategie auszutauschen und abzustimmen.

Kommentar

Im Falle der Ukraine scheinen die Mitgliedstaaten gewillt, das Prinzip der Konditionalität aufrechtzuerhalten. Gleichwohl macht man sich wenige Illusionen über die Wirksamkeit des Drucks auf die Regierung Janukowitschs. Schweden kritisierte im Vorfeld zu Recht, dass es beispielsweise nicht damit getan sein könne, Timoschenko einen Krankenhausaufenthalt in Deutschland zu genehmigen, sie danach aber wieder ins Gefängnis zu sperren.

Stärker als bisher sollten die Mitgliedstaaten darauf hinweisen, dass die Assoziationsabkommen – bei aller symbolischen Bedeutung – kein Ziel an sich, sondern ein Instrument für die Durchführung umfassender

Europäisierungs- und Transformationsprozesse in den Jahren nach der Unterzeichnung sein können.

Der Östlichen Partnerschaft und speziell dem Vilnius-Gipfel wird eine hohe Bedeutung eingeräumt. Ein Indiz dafür ist, dass bereits sowohl die Bundeskanzlerin als auch der französische Staatspräsident ihre persönliche Anwesenheit fest zugesagt haben.

6. Umgang mit Migrationsströmen

Nach dem Unglück vor Lampedusa, rückte der Umgang mit den Flüchtlingsströmen auf die Agenda des Europäischen Rats. Am Freitagmorgen diskutierten die Staats- und Regierungschefs ausführlich zu diesem Thema:

Eine durch die Innenminister Anfang Oktober ins Leben gerufene und von der Europäischen Kommission angeführte Task Force zum Mittelmeerraum untersucht nun, mit Unterstützung durch den Europäischen Auswärtigen Dienst und die EU-Mitgliedstaaten, mögliche kurzfristige Handlungsoptionen der EU. Die Mittelmeer-Anrainer, aber auch Rumänien und Bulgarien drängen zur Eile: Die Task Force soll ihren Bericht bis Dezember den Innenministern vorlegen, damit die Staats- und Regierungschefs bereits beim kommenden Ratsgipfel über konkrete Maßnahmen entscheiden können. Die Arbeit der Task Force wird sich wohl auf folgende Bereiche konzentrieren: die Stärkung von Rettungs- und Bergungskapazitäten; Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ursprungs- und Transitländern, (kurzfristige) Mechanismen zur Stärkung der Solidarität, Maßnahmen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Menschenhandel.

Des Weiteren soll das Europäische Grenzkontrollsystem Eurosur zügig umgesetzt werden. Voraussichtlich wird es im Dezember 2013 seine Arbeit aufnehmen. Ziel des Systems ist zum einen die Zahl illegaler Einwanderer zu verringern, zum anderen aber auch die Such- und Rettungskapazität der EU zu verbessern.

Im Vorfeld des Gipfels und auch am Gipfel selbst kritisierten die südlichen EU-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
EVA MAJEWSKI

Oktober 2013

Mitgliedstaaten die geringe Solidarität der übrigen Mitgliedstaaten und forderten mehr Hilfe und unter anderem auch eine stärkere finanzielle Unterstützung. Diese Forderungen lehnte eine größere Zahl der nördlichen Mitgliedstaaten allerdings – unabhängig von der politischen Couleur – unter Verweis auf die bereits hohen Zahlen von Asylanträgen in ihren eigenen Ländern ab.

Insgesamt sind kurzfristig keine neuen Legislativvorschläge durch die EU zu erwarten: Das Asylpaket ist erst vor Kurzem nach langjährigen Verhandlungen verabschiedet worden, eine Modifikation der Dublin-II-Verordnung steht zunächst nicht zur Debatte. Es läuft also eher auf eine verbesserte Nutzung des bestehenden Instrumentariums und eine Umsetzung vereinbarter Beschlüsse hinaus. Beim Gipfel selbst sagten einige Mitgliedstaaten bereits eine stärkere Unterstützung (mit Mitteln und/oder Personal) der Arbeit der Grenzschutzagentur FRONTEX zu.

Die kurzfristigen Maßnahmen zum Umgang mit Migrationsströmen werden die Staats- und Regierungschefs am Dezenbergipfel erörtern. Über weitergehende Maßnahmen werden sie wohl erst im Juni 2014 sprechen, wenn sich der Europäische Rat ohnehin mit Asyl- und Migrationsthemen auseinandersetzen soll. Dann werden die Leitlinien für Maßnahmen im Justiz- und Innenbereich für die kommenden Jahre verabschiedet. Möglicherweise wird der Europäische Rat dann weiter reichende Ideen – wie etwa die Einführung eines „Verteilungsschlüssels“ von Asylbewerbern zwischen den Mitgliedstaaten – diskutieren.